

Bern, 14. Februar 2006

<p><b>Informationsschreiben über den Umgang mit den Fahrzeugausweisen bei der Autoverwertung</b></p>
--

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir teilen Ihnen mit, dass bei der Weitergabe von Fahrzeugen, die zur Entsorgung vorgesehen sind, der annulierte Original-Fahrzeugausweis mitgegeben werden muss.

Zwecks Kontrolle der definitiv entsorgten, in der Schweiz immatrikulierten Motorfahrzeuge müssen die Letztbesitzer von Altfahrzeugen die annullierten Original-Fahrzeugausweise der Entsorgungsstelle (z.B. Autoverwerter) abgeben. Der Fahrzeugausweis wird bis zum Shredderwerk mit dem Altfahrzeug weitergegeben. Das Shredderwerk sendet den Fahrzeugausweis dem von der Stiftung Auto Recycling Schweiz beauftragten Bürozentrum Rossfeld, Bern. Dort werden die rein fahrzeugspezifischen Daten erfasst und diese der Stiftung Auto Recycling Schweiz zur Kontrolle der entsorgten Fahrzeuge und zu statistischen Zwecken zugestellt. Die annullierten Original-Fahrzeugausweise werden danach vernichtet. Dieses Vorgehen erfolgt in Rücksprache mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) und der Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa).

Bitte achten Sie darauf, dass der Fahrzeugausweis vom Strassenverkehrsamt ordnungsgemäss annulliert ist. Sollte der Fahrzeugausweis nicht mehr vorhanden sein, machen wir Sie auf allfällig zusätzliche Kosten seitens Shredderwerk aufmerksam.

Mit freundlichen Grüssen

STIFTUNG AUTO RECYCLING SCHWEIZ

P. Gemperli  
Präsident

D. Christen  
Geschäftsführer